



BfDI

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Postfach 1468, 53004 Bonn



HAUSANSCHRIFT Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn

FON

E-MAIL

BEARBEITET VON

INTERNET www.bfdi.bund.de

DATUM Bonn, 28.01.2022

GESCHÄFTSZ. 25-728/002 II#0215

**Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen
bei allen Antwortschreiben unbedingt an.**

BETREFF **Antrag auf Informationszugang nach dem Informationsfreiheitsgesetz beim BMWK
vom 26.10.2021**

HIER Ihre Bitte um Vermittlung bei Anfrage „Versorgungssicherheitsanalyse im
Zertifizierungsverfahren Nord Stream 2“ vom 27.1.2022

Sehr geehrter Herr 

ich danke Ihnen für Ihre E-Mail an den Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die
Informationsfreiheit (BfDI). Ihre Eingabe wird unter dem o.g. Geschäftszeichen bearbeitet.

Nach Abschluss der rechtlichen Prüfung werde ich mich mit Ihnen in Verbindung setzen.
Für eventuelle Rückfragen oder Ergänzungen können Sie mich unter den o.g. Kontaktdat-
ten erreichen.

Bitte beachten Sie, dass die Anrufung des BfDI etwaige Rechtsbehelfsfristen in einem IFG-
Verfahren weder hemmt noch unterbricht.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag





BfDI

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

Seite 2 von 2

Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.